



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

HOCHWASSERRISIKO- MANAGEMENTPLAN 2015

**RISIKOGEBIET:
St.Pölten
3060**

IMPRESSUM



Medieninhaber und Herausgeber:
BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
Stubenring 1, 1010 Wien
DVR (Datenverarbeitungsregister-Nummer): 0000183

Gesamtkoordination: BMLFUW Sektion IV: Wasserwirtschaft
Fachlich/rechtliche Bearbeitung: BMLFUW Abteilung IV/6 Schutzwasserwirtschaft, Abteilung IV/1 Wasserlegistik und -ökonomie
Technische Bearbeitung: Umweltbundesamt GmbH

Druck: Gedruckt nach der Richtlinie "Druckerzeugnisse" des Österreichischen Umweltzeichens.

Zentrale Kopierstelle des BMLFUW, UW-Nr. 907.
Alle Rechte vorbehalten.
Wien, 06.11.2015



1. ALLGEMEINES ZUR BESTIMMUNG VON RISIKOGEBIETEN

Die vergangenen Jahre waren für das Hochwasserrisikomanagement in Österreich eine besondere Herausforderung und Chance zugleich: Die Bewältigung der für unser Empfinden in letzter Zeit immer häufiger und wuchtiger auftretenden Hochwässer erforderte den Zusammenhalt aller Österreicherinnen und Österreicher. Österreich hat seine Strategie zum Schutz vor Naturgefahren seit dem Hochwasserjahr 2002 deutlich weiterentwickelt. Ziel ist ein "integrales Risikomanagement", das eine möglichst große Sicherheit vor Hochwasser durch ein sinnvolles Zusammenwirken von naturnahen, raumplanerischen, bautechnischen, organisatorischen und bewusstseinsbildenden Maßnahmen gewährleistet.

Die sogenannten "Jahrhunderthochwässer" 2002 und 2013 sind gegenwärtig noch sehr stark im Bewusstsein der Bevölkerung verankert. Speziell das Ereignis 2002 hat nicht nur in Österreich sondern auch international einen Prozess initiiert, der im Jahr 2007 zum Erlass der sogenannten *EU-Hochwasserrichtlinie* führte. Diese Richtlinie hat zum Ziel, einen Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken zu schaffen.

Hochwasser wird als zeitlich beschränkte Überflutung von Land, das normalerweise nicht mit Wasser bedeckt ist, definiert. *Hochwasserrisiko* ist eine Kombination der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses und der hochwasserbedingten potenziellen nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten. Die EU-Hochwasserrichtlinie wurde im Österreichischen Wasserrechtsgesetz implementiert und wird in regelmäßigen Abständen (6 Jahre) in jeweils drei Arbeitsschritten umgesetzt.

Der erste Arbeitsschritt "Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos und Ausweisung von Gebieten mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko (= Risikogebiete)" beinhaltet die Analyse von bundesweit einheitlichen und leicht verfügbaren Datensätzen zu vergangenen Hochwässern sowie zu Bevölkerung, Landnutzung, Infrastruktur, Gebäuden etc. Anhand dieser Grundlagen wurde eine Bewertung des Hochwasserrisikos durchgeführt und als Ergebnis wurden 391 *Risikogebiete* bestimmt. Dieser Arbeitsschritt wurde im Jahr 2011 fertiggestellt.

Im zweiten Arbeitsschritt wurden bis Ende 2013 für zumindest diese Risikogebiete *Hochwassergefahrenkarten* und *Hochwasserrisikokarten* erstellt. Die Gefahrenkarten zeigen die Überflutungsflächen für drei unterschiedliche Hochwasserwahrscheinlichkeiten und geben Auskunft über mögliche Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten während eines Hochwassers. Die Risikokarten verschneiden die Information aus den Gefahrenkarten mit Informationen zur Bevölkerung, Infrastruktur, Landnutzung sowie zu weiteren Schutzgütern und weisen damit auf mögliche Schäden an diesen Schutzgütern hin.

Auf Grundlage der beiden ersten Arbeitsschritte wurden bis Ende 2015 im dritten Arbeitsschritt sogenannte *Hochwasserrisikomanagementpläne* erstellt. Im Rahmen dieser Pläne wurden Ziele zur Risikoreduktion definiert, Maßnahmen zum Erreichen der Ziele ausgewählt sowie die Rangfolge der Umsetzung der Maßnahmen festgelegt. Der Schwerpunkt der Maßnahmen war dabei auf Vermeidung, Schutz und Vorsorge zu legen.

Die Ergebnisse aller drei Arbeitsschritte sind auf der Homepage des BMLFUW (<http://wisa.bmlfuw.gv.at>) öffentlich zugänglich.

2. BESCHREIBUNG DES RISIKOGEBIETES

Länge:
2,0 km

Betroffene Flächen [ha]:
HQ30: 9,35
HQ100: 27,90
HQ300: 45,83

Betroffene Personen auf Basis der STatAT Bevölkerungsraster 2001 und zukünftige Entwicklung:
HQ30: 35
HQ100: 167
HQ300: 616

Landnutzung (Fläche ha):
Industrie und Gewerbe
HQ30: 1,70
HQ100: 11,39
HQ300: 20,62
Land-Forstwirtschaft, sonst. Grünland:
HQ30: 5,21
HQ100: 5,53
HQ300: 5,84
Siedlungsbezogene Nutzung:
HQ30: 0,00
HQ100: 0,28
HQ300: 0,33
Vorwiegend Wohnen:
HQ30: 2,45
HQ100: 10,69
HQ300: 19,05

Quelle: BMLFUW 2011, "Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos 2011", Bericht zur Umsetzung in Österreich, http://www.bmlfuw.gv.at/publikationen/wasser/hochwasser_schutz/Vorlaeufige-Bewertung-des-Hochwasserrisikos-2011.html
NÖ- Atlas,

3. ABSTIMMUNG DER MASSNAHMENPLANUNG

In Niederösterreich wurden alle Gemeinden zur Beantwortung der maßgeblichen Fragestellungen kontaktiert. Für Risikobereiche erfolgten Befragungen gesondert. Die Beantwortung der Fragen erfolgte mit Unterstützung eines fachlich einschlägigen Planungsbüros mit Gebietskenntnis, erforderlichenfalls auch unter Beiziehung der Flussbau und WLW- Regionalstellen. Die beteiligten Behörden (Wasserrecht, Katastrophenschutz, Raumordnung, etc.) sowie die betroffenen Fachabteilungen des Landes NÖ waren laufend bei der Erstellung des HWRMP eingebunden.

3.1 KOORDINIERUNG MIT ÖKOLOGISCHEN ZIELSETZUNGEN

Grundsätzlich sind bei der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen auch die Ansprüche zur Zielerreichung gem. EU HW RL zu berücksichtigen. Synergien werden generell umgesetzt. Weiters werden in Zusammenarbeit mit den Flussbauverwaltungen auch LIFE+ Projekte und UFG geförderte Maßnahmen umgesetzt, die vorwiegend zur Verbesserung der hydromorphologischen Gewässerqualität beitragen. Im gegenständlichen APSFR Gebiet gibt es kein Projekt.

3.2 BEITRAG ZUR KLIMAWANDELANPASSUNG

Die Bemessungsereignisse für GZP und Projektierungen in den Bereichen der WLW wurden an den neuesten Datenstand bzw. an den Stand des Wissens angepasst und damit etwaige Klimasignale berücksichtigt. Klimaentwicklungen werden entsprechend der Ergebnisse der Untersuchung „Anpassungsstrategien an den Klimawandel für Österreichs Wasserwirtschaft (BMLFUW, 2010)“ berücksichtigt.

3.3 ZUSAMMENARBEIT UND INFORMATION

Städte- und Gemeindebund wurden seitens des BMLFUW über die Bedeutung des Hochwasserrisikomanagementplans informiert. Das Landes NÖ hat alle Gemeinden über die Ziele und Bedeutung der Umsetzung der Hochwasserrichtlinie informiert. Im Rahmen der Gemeindebefragung erfolgte eine Erläuterung und Bewusstseinsbildung aller Gemeinden Niederösterreichs. Unterstützt werden diese Aktivitäten durch die Darstellung der hochwasserrelevanten Daten mittels WEB GIS (Überflutungsflächen, Raumnutzung, Kompetenzaufteilungen, Verbände, etc.).

4. ERGEBNIS DER MASSNAHMENPLANUNG

Das Ergebnis der Maßnahmenplanung ist eine Zusammenfassung der Maßnahmentypen (linke Spalte) und deren Rangfolge (rechte Spalte, 1, 2, 3, -, nicht vorgesehen), die auf die Erreichung der angemessenen Ziele des Hochwasserrisikomanagements abzielen.

Rangfolge (1) bedeutet, dass die Planung bzw. Umsetzung des Maßnahmentypen höchste Priorität hat; (-) bedeutet, dass dem Maßnahmentypen keine Rangfolge zugewiesen wurde, (nicht vorgesehen) bedeutet, dass der Maßnahmentyp im aktuellen Planungszyklus nicht vorgesehen ist.

Detailinformationen zu den einzelnen Maßnahmentypen finden sich sowohl weiter unten (für Maßnahmentypen, die im gegenständlichen Risikogebiet ausgewählt wurden), als auch im Hintergrunddokument "Maßnahmenkatalog" auf <http://wisa.bmlfuw.gv.at>.

| Maßnahmentyp | Rangfolge |
|---|------------------|
| M01 Gefahrenzonenplanungen erstellen/aktualisieren | - |
| M02 Gefahrenzonenplanungen berücksichtigen | - |
| M03 Einzugsgebietsbezogene Konzepte und Planungen zur Verbesserung des Wasser- u. Feststoffhaushaltes erstellen | - |
| M04 Örtliche und überörtliche Planungen erstellen und berücksichtigen | 1 |
| M05 Rahmenbedingungen für die Umsetzung und Erhaltung von Schutzmaßnahmen schaffen | nicht vorgesehen |
| M06 Flächen im Einzugsgebiet retentionswirksam bewirtschaften | 2 |
| M07 Überflutungsgebiete und Ablagerungsgebiete wiederherstellen | 3 |
| M08a Schutz- und Regulierungs(wasser)bauten planen und errichten: Hochwasser- und Feststoffrückhalteanlagen | 1 |
| M08b Schutz- und Regulierungs(wasser)bauten planen und errichten: lineare Schutzmaßnahmen | nicht vorgesehen |
| M08c Schutz- und Regulierungs(wasser)bauten planen und errichten: sonstige Maßnahmen | nicht vorgesehen |
| M09 Objektschutzmaßnahmen umsetzen und adaptieren | - |
| M10 Absiedlung und Rückwidmung prüfen und durchführen | nicht vorgesehen |
| M11 Gewässeraufsicht durchführen und verbessern | 2 |
| M12 Hochwasserschutzanlagen instand halten, betreiben und verbessern, Gewässerpflege durchführen | 2 |

| Maßnahmentyp | Rangfolge |
|--|-------------------------------|
| M13a Betriebsvorschriften für hochwassergefährdete oder hochwasserbeeinflussende Anlagen erstellen: Wasserkraftanlagen | nicht vorgesehen |
| M13b Betriebsvorschriften für hochwassergefährdete oder hochwasserbeeinflussende Anlagen erstellen: Gewerbe- und Industriebetriebe | 2 |
| M14 Informationen über Hochwassergefahren und das Hochwasserrisiko aufbereiten und für die Öffentlichkeit in geeigneter Weise bereit stellen | 1 |
| M15 Beteiligung zu Themen der Hochwassergefahren und des Hochwasserrisikos fördern | - |
| M16 Bildungsaktivitäten zu Hochwassergefahren und Hochwasserrisiko setzen | - |
| M17 Monitoringsysteme, Prognosemodelle und Warnsysteme schaffen und betreiben | nicht vorgesehen |
| M18 HW Katastrophenschutzpläne für die Bewältigung erstellen | - |
| M19 Voraussetzungen zur Umsetzung der HW-Katastrophenschutzpläne sicherstellen | 2 |
| M20 Sofortmaßnahmen und Instandsetzung an Gewässern und Schutzbauten unmittelbar nach dem Ereignis durchführen | im Ereignisfall durchzuführen |
| M21 Hochwasserschäden an Bauwerken und Infrastruktur beurteilen, beseitigen und Schadensregulierung sicher stellen | im Ereignisfall durchzuführen |
| M22 Ereignis und Schadensdokumentation durchführen sowie Ereignisse analysieren | im Ereignisfall durchzuführen |

5. DETAILINFORMATIONEN ZU DEN VORGESEHENEN MASSNAHMEN IM RISIKOGEBIET

Sollte sich unter "Zusatzinformationen" zum aktuellen Status eine Punktationsliste befinden, dann ist die Punktation der Übersichtlichkeit halber auf folgende Themenfelder bezogen:

- Angabe, ob und welche konkreten Maßnahmen bereits umgesetzt wurden / werden oder sich in konkreter Planung befinden
 - Kurzbeschreibung zur erwarteten räumlichen Wirkung der Maßnahme
 - Angabe zu Zuständigkeiten ergänzend zum Maßnahmenkatalog
 - Kurzbeschreibung, auf welches Schutzgut die Maßnahme insbesondere wirken soll
 - Angabe, ob zur Bewertung der Maßnahme eine Kosten-Nutzen Untersuchung durchgeführt wurde
 - Angabe, ob Synergien mit der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) bei der Umsetzung der Maßnahme erwartet werden
- Allgemeine Zusatzinformationen
- Hyperlink zu weiteren Informationen

HANDLUNGSFELD: Vorsorge

| M01 GEFAHRENZONENPLANUNGEN ERSTELLEN/AKTUALISIEREN | | |
|---|-----------------------|-----------|
| <p>Von Hochwasser potentiell betroffene Flächen werden hinsichtlich der Überflutungsgefährdung, des Abflusses, der Retention und des Feststoffhaushaltes untersucht und Gefährdungsszenarien gebildet (Abflussuntersuchung). Gefahrenzonen sowie Funktionsbereiche (Abfluss- und Rückhalteräume, die für einen schadlosen Ablauf von Hochwasserereignissen bedeutsam sind) werden ausgewiesen. Flächen (Hinweisbereiche) für Schutzmaßnahmen und Restrisikogebiete (Überlastfall und Versagensfall) werden dargestellt.</p> | | |
| Aktueller Status | Planung abgeschlossen | |
| <p>Zusatzinformation: Es liegen aktuelle Abflussuntersuchungen vor, die alle drei Szenarien gem. § 55k Abs. 2 WRG 1959 abdecken.</p> | | |
| Vorgesehene Statusentwicklung | | bis 2021 |
| | | bis 2027 |
| | | nach 2027 |
| <p>Zusatzinformation: keine Angabe</p> | | |
| <p>Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe</p> | | |

M02 GEFAHRENZONENPLANUNGEN BERÜCKSICHTIGEN

Die Gefahrenzonenplanungen (Fachgutachten betreffend insbesondere Gefahrenzonen, Funktionsbereiche, Ausweisung der Zonen mit einer Gefährdung niedriger Wahrscheinlichkeit, Hinweisbereiche) werden für Vorgaben und Grundsätze der überörtlichen Raumordnung sowie Widmungen der örtlichen Raumordnung als Grundlage berücksichtigt. Gefahrenzonenplanungen bilden die Grundlage für Regionalprogramme nach dem Wasserrechtsgesetz und Grundsatzplanungen der Verkehrsinfrastruktur.

| | |
|------------------|-----------------------|
| Aktueller Status | vollständig umgesetzt |
|------------------|-----------------------|

Zusatzinformation:

Laut Angaben der Gemeinden sind die vorhandenen Überflutungsflächen im gesamten Risikogebiet in den Flächenwidmungsplänen kenntlich gemacht.

| | | |
|-------------------------------|--|-----------|
| Vorgesehene Statusentwicklung | | bis 2021 |
| | | bis 2027 |
| | | nach 2027 |

Zusatzinformation:

keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe

M03 EINZUGSGEBIETSBEZOGENE KONZEPTE UND PLANUNGEN ZUR VERBESSERUNG DES WASSER- U. FESTSTOFFHAUSHALTES ERSTELLEN

Es werden Managementkonzepte für übergeordnete Planungsgebiete beziehungsweise Einzugsgebiete zur Verbesserung des Wasser- und Feststoffhaushaltes erstellt und im Rahmen der Gefahrenzonen- und Maßnahmenplanung berücksichtigt.

| | |
|------------------|-----------------------|
| Aktueller Status | vollständig umgesetzt |
|------------------|-----------------------|

Zusatzinformation:

Ein Konzept im Rahmen der Abflussuntersuchung wurde erstellt.

| | | |
|-------------------------------|--|-----------|
| Vorgesehene Statusentwicklung | | bis 2021 |
| | | bis 2027 |
| | | nach 2027 |

Zusatzinformation:

keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe

M04 ÖRTLICHE UND ÜBERÖRTLICHE PLANUNGEN ERSTELLEN UND BERÜCKSICHTIGEN

Auf Basis der Raumordnungsziele und Raumordnungsgrundsätze werden örtliche und überörtliche Planungen für die Raumnutzung erstellt. In Risikogebieten werden Nutzungsänderungen, -anpassungen bzw. -beschränkungen vorgesehen. Die Hochwassergefährdung in Restrisikogebieten (Gebiete mit vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen mit Gefährdung im Versagens- oder Überlastfall) soll durch Vorgaben für hochwasserangepasstes Bauen und Bestandsanpassungen berücksichtigt werden.

| | |
|------------------|---|
| Aktueller Status | teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen |
|------------------|---|

Zusatzinformation:

Laut Angaben der Gemeinden wurden Bausperren und/oder Rückwidmungen umgesetzt.

Gemäß § 23 NÖ Raumordnungsgesetz (ROG) hat die Gemeinde Bausperren zu erlassen, wenn sich herausstellt, dass eine als Bauland gewidmete und unbebaute Fläche von Gefährdungen gem. §15 Abs.3 Zi. 1 bis 3 und Zi.5 bedroht ist.

| | | |
|-------------------------------|---|-----------|
| Vorgesehene Statusentwicklung | teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen | bis 2021 |
| | vollständig umgesetzt | bis 2027 |
| | vollständig umgesetzt | nach 2027 |

Zusatzinformation:

keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe

HANDLUNGSFELD: Schutz

| M06 FLÄCHEN IM EINZUGSGEBIET RETENTIONSWIRKSAM BEWIRTSCHAFTEN | | |
|--|-----------------------------------|-----------|
| <p>Maßnahmen für die Erhaltung, Sicherung und Verbesserung des Wasser- und Feststoffrückhalts in den Einzugsgebieten werden geplant und umgesetzt. Dies sind insbesondere flächenwirtschaftliche Maßnahmen der Land- und Forstwirtschaft, sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation von Flächenversiegelung.</p> | | |
| Aktueller Status | kein Status (noch nicht begonnen) | |
| <p>Zusatzinformation: Über die Erfordernis von Maßnahmen liegen keine Informationen vor, die Erforderlichkeit von Maßnahmen wird geprüft. Wasserrechtlich retentionsmindernde Maßnahmen werden grundsätzlich nur mit ausreichender Kompensation wasserrechtlich bewilligt. Zudem werden nach den Bestimmungen des Forstgesetzes laufend Maßnahmen zur Sicherung der Multifunktionalität der Wälder durchgeführt.</p> | | |
| Vorgesehene Statusentwicklung | in Planung bzw. Planung begonnen | bis 2021 |
| | in Planung bzw. Planung begonnen | bis 2027 |
| | in Planung bzw. Planung begonnen | nach 2027 |
| <p>Zusatzinformation: Die Angabe der Umsetzung erfolgt nach Prüfung der Notwendigkeit.</p> | | |
| <p>Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe</p> | | |

M07 ÜBERFLUTEUNGSGEBIETE UND ABLAGERUNGSGEBIETE WIEDERHERSTELLEN

Abgetrennte Überflutungsgebiete, Altarme, Ablagerungs- und Ausschotterungsflächen werden wieder an das Gewässer angebunden und somit für den Hochwasserfall verfügbar gemacht. Eine Ausweisung potentieller Überflutungs- und Ablagerungsgebiete wird mittels Kartierung und Digitalisierung gewährleistet

| | |
|------------------|-----------------------------------|
| Aktueller Status | kein Status (noch nicht begonnen) |
|------------------|-----------------------------------|

Zusatzinformation:
Die Erforderlichkeit von Maßnahmen wird geprüft.

| | | |
|-------------------------------|-----------------------|-----------|
| Vorgesehene Statusentwicklung | Planung abgeschlossen | bis 2021 |
| | Planung abgeschlossen | bis 2027 |
| | Planung abgeschlossen | nach 2027 |

Zusatzinformation:
Die Angabe der Umsetzung erfolgt nach Prüfung der Notwendigkeit.

Mögliche Unsicherheiten:
keine Angabe

M08a SCHUTZ- UND REGULIERUNGS(WASSER)BAUTEN PLANEN UND ERRICHTEN: HOCHWASSER- UND FESTSTOFFRÜCKHALTEANLAGEN

Zur Dämpfung der Hochwasserwelle werden Hochwasserrückhalteanlagen geplant und errichtet. Für den Rückhalt potentiell nachteiliger Feststofffrachten werden Feststoffrückhalteanlagen geplant und errichtet.

| | |
|------------------|-----------------------------------|
| Aktueller Status | kein Status (noch nicht begonnen) |
|------------------|-----------------------------------|

Zusatzinformation:
Laut Angaben der betroffenen Gemeinden sind Maßnahmen notwendig, aber noch nicht begonnen.

| | | |
|-------------------------------|---|-----------|
| Vorgesehene Statusentwicklung | teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen | bis 2021 |
| | vollständig umgesetzt | bis 2027 |
| | vollständig umgesetzt | nach 2027 |

Zusatzinformation:
keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:
Unsicherheiten bei Verfahren, Grundeigentum und Rechtsmittel.
Unsicherheit bei bugetären Mitteln.

M09 OBJEKTSCHUTZMASSNAHMEN UMSETZEN UND ADAPTIEREN

Objektschutzmaßnahmen werden an Neuanlagen und bestehenden Gebäuden entsprechend der geltenden Rechts- und Techniknormen vorgeschrieben und umgesetzt. Für bestehende Wohn- und Nutzgebäude im Hochwasserabflussbereich werden gefahrenangepasste Nutzungskonzepte erstellt. Besondere Vorkehrungen/Vorschriften für die Lagerung wassergefährdender Stoffe werden getroffen. Potentiell Betroffene treffen entsprechende Eigenvorsorge.

| | |
|------------------|-----------------------|
| Aktueller Status | vollständig umgesetzt |
|------------------|-----------------------|

Zusatzinformation:
Für Neubauten sind im Hochwasserabflussbereich Maßnahmen gem. Bauordnung, Bautechnik VO einzuhalten. Für bestehende Bauwerke sind keine konkreten Maßnahmen im Risikogebiet bekannt. Für Objektschutzmaßnahmen können Wohnbauförderungen in Anspruch genommen werden. Im Rahmen der Katastrophenschutzplanung der Gemeinden sind spezielle Schutzmaßnahmen für Kulturgüter, landw. Objekte, Industrieobjekte, etc. vorzusehen. Die Umsetzung liegt im Verantwortungsbereich der Einzelnen.

| | | |
|-------------------------------|--|-----------|
| Vorgesehene Statusentwicklung | | bis 2021 |
| | | bis 2027 |
| | | nach 2027 |

Zusatzinformation:
keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:
keine Angabe

M11 GEWÄSSERAUFSICHT DURCHFÜHREN UND VERBESSERN

Der Zustand der Gewässer und der Hochwasserschutzanlagen wird regelmäßig kontrolliert und die Behebung der festgestellten Mängel veranlasst

Aktueller Status

periodische Umsetzung

Zusatzinformation:

Der Zustand der Gewässer und der Hochwasserschutzanlagen wird regelmäßig durch die jeweils zuständigen Personen (Gemeinden bei WLK, Gewässeraufsicht oder Verband) kontrolliert und die Behebung der festgestellten Mängel veranlasst.

Vorgesehene Statusentwicklung

bis 2021

bis 2027

nach 2027

Zusatzinformation:

keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe

**M12 HOCHWASSERSCHUTZANLAGEN INSTAND HALTEN, BETREIBEN UND VERBESSERN,
GEWÄSSERPFLEGE DURCHFÜHREN**

Hochwasserschutzanlagen und Schutzsysteme werden konsensgemäß instand gehalten, ggf. saniert, verbessert und / oder an den Stand der Technik angepasst. Betriebsvorschriften für Hochwasserschutzanlagen werden erstellt. Die Betriebsweise bestehender Schutzsysteme wird periodisch evaluiert. Die zur Sicherstellung der Hochwasserabfuhrkapazität erforderliche Instandhaltung der Gewässer außerhalb bestehender Hochwasserschutzanlagen (Gewässerpflege) wird durchgeführt.

Aktueller Status

periodische Umsetzung

Zusatzinformation:

Hochwasserschutzanlagen und Schutzsysteme werden konsensgemäß instand gehalten, ggf. saniert, verbessert und/oder an den Stand der Technik angepasst. Betriebsvorschriften für Hochwasserschutzanlagen werden erstellt.

Vorgesehene Statusentwicklung

bis 2021

bis 2027

nach 2027

Zusatzinformation:

keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe

**M13b BETRIEBSVORSCHRIFTEN FÜR HOCHWASSERGEFÄHRDETE ODER
HOCHWASSERBEEINFLUSSENDE ANLAGEN ERSTELLEN: GEWERBE- UND
INDUSTRIEBETRIEBE**

Betriebsvorschriften für Gewerbe- und Industriebetriebe in Überflutungsgebieten werden erstellt und periodisch mit dem Katastrophenschutzplan abgestimmt.

| | |
|------------------|----------------------------------|
| Aktueller Status | in Planung bzw. Planung begonnen |
|------------------|----------------------------------|

Zusatzinformation:

Es wird geprüft, ob in den Betriebsvorschriften der Gewerbe- und Industriegebiete der Hochwasserschutz ausreichend berücksichtigt ist.

Die Abstimmung mit dem Katastrophenschutzplan erfolgt im Rahmen der Sonderalarmplänen Hochwasser, die seit 2009 mit zwei Dritteln der Kosten vom Land gefördert werden.

| | | |
|-------------------------------|-----------------------|-----------|
| Vorgesehene Statusentwicklung | Planung abgeschlossen | bis 2021 |
| | Planung abgeschlossen | bis 2027 |
| | Planung abgeschlossen | nach 2027 |

Zusatzinformation:

Aussagen zur Umsetzung erfolgen nach Prüfung der Notwendigkeit.

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe

HANDLUNGSFELD: Bewusstsein

| | | |
|--|---|-----------|
| <p>M14 INFORMATIONEN ÜBER HOCHWASSERGEFAHREN UND DAS HOCHWASSERRISIKO AUFBEREITEN UND FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT IN GEEIGNETER WEISE BEREIT STELLEN</p> <p>Vorliegende Fachgrundlagen werden für die Öffentlichkeit in leicht verständlicher und einfach zugänglicher Form aufbereitet und über Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit verbreitet. Begleitend dazu soll es eine professionelle Medienarbeit geben. Die Information über die Exposition von Liegenschaften gegenüber Hochwassergefährdungsbereichen wird sichergestellt</p> | | |
| Aktueller Status | teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen | |
| <p>Zusatzinformation: Die Ergebnisse der Abflussuntersuchungen und die Gefahrenzonenpläne der WLK sind für die Bevölkerung auf der Gemeinde einsehbar. Digital sind die Ergebnisse auf Naturgefahren.at und im NÖ Atlas abfragbar. Laut Gemeindebefragung ist die Information der Bevölkerung über die Hochwasser Gefährdungen vorgesehen.</p> | | |
| Vorgesehene Statusentwicklung | teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen | bis 2021 |
| | teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen | bis 2027 |
| | vollständig umgesetzt | nach 2027 |
| <p>Zusatzinformation: Laut Angaben der Gemeinden.</p> | | |
| <p>Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe</p> | | |

**M15 BETEILIGUNG ZU THEMEN DER HOCHWASSERGEFAHREN UND DES
HOCHWASSERRISIKOS FÖRDERN**

Das Bewusstsein für Hochwassergefahren und Hochwasserrisiken in der Bevölkerung soll durch Information (Einwegkommunikation) und Dialog (Zweiwegkommunikation) erhöht werden und in weiterer Folge zu konkreten Handlungen führen. Es werden Naturgefahrenplattformen eingerichtet, um die überregionale, regionale oder lokale Abstimmung der Ziele und Maßnahmen des Naturgefahrenmanagements, des Katastrophenschutzes, der Energiewirtschaft und der Raumplanung sowie des Natur- und Umweltschutzes zu verbessern.

| | |
|------------------|-----------------------|
| Aktueller Status | vollständig umgesetzt |
|------------------|-----------------------|

Zusatzinformation:
Alle Gemeinden Niederösterreichs wurden über Hochwassergefahren und Maßnahmen zum Hochwasserschutz im eigenen Gemeindegebiet befragt. Die seitens der Gemeinde umgesetzten und geplanten Vorhaben sind im vorliegenden Managementplan dargestellt. Für Abflussuntersuchungen wurden öffentliche Informationsveranstaltungen mit der Möglichkeit zur Beteiligung der Bevölkerung durchgeführt.

| | | |
|-------------------------------|--|-----------|
| Vorgesehene Statusentwicklung | | bis 2021 |
| | | bis 2027 |
| | | nach 2027 |

Zusatzinformation:
keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:
keine Angabe

**M16 BILDUNGSAKTIVITÄTEN ZU HOCHWASSERGEFAHREN UND HOCHWASSERRISIKO
SETZEN**

Adäquate Bildungsmaßnahmen werden schon im Kindergarten- und Schulalter gesetzt um die Bevölkerung möglichst frühzeitig mit den Themen der Hochwassergefahren und des Hochwasserrisikos vertraut zu machen.

| | |
|------------------|-----------------------|
| Aktueller Status | vollständig umgesetzt |
|------------------|-----------------------|

Zusatzinformation:
 Zahlreiche Bildungsaktivitäten wurden umgesetzt, z.B. Erlebbarer Flussraum, NÖZSV - Abhaltung von Sicherheitstagen, Informationsveranstaltungen durch den NÖ Zivilschutzverband; Ratgeber Hochwasser, Ratgeber Wetterbedingte Naturgefahren, Ratgeber Nach der Flut – Was tun?, Kindersicherheitsolympiade, Entwicklung eines Online Spieles „worst case hero“.

| | | |
|-------------------------------|--|-----------|
| Vorgesehene Statusentwicklung | | bis 2021 |
| | | bis 2027 |
| | | nach 2027 |

Zusatzinformation:
keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:
keine Angabe

HANDLUNGSFELD: Vorbereitung

| | | |
|---|-----------------------|-----------|
| M18 HW KATASTROPHENSCHUTZPLÄNE FÜR DIE BEWÄLTIGUNG ERSTELLEN | | |
| <p>Von Hochwasser potentiell betroffene Flächen werden hinsichtlich der Überflutungsgefährdung, des Abflusses, der Retention und des Feststoffhaushaltes untersucht und Gefährdungsszenarien gebildet (Abflussuntersuchung). Gefahrenzonen sowie Funktionsbereiche (Abfluss- und Rückhalteräume, die für einen schadlosen Ablauf von Hochwasserereignissen bedeutsam sind) werden ausgewiesen. Flächen (Hinweisbereiche) für Schutzmaßnahmen und Restrisikogebiete (Überlastfall und Versagensfall) werden dargestellt.</p> | | |
| Aktueller Status | Planung abgeschlossen | |
| <p>Zusatzinformation: Sonderalarmpläne für den Einsatz im Hochwasser Katastrophenfall einschließlich Restrisiko sind für das gesamte Gebiet vorhanden.</p> | | |
| Vorgesehene Statusentwicklung | | bis 2021 |
| | | bis 2027 |
| | | nach 2027 |
| <p>Zusatzinformation: WB bis 2027 vollständig umgesetzt, WB-L nach 2028 umgesetzt.</p> | | |
| <p>Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe</p> | | |

**M19 VORAUSSETZUNGEN ZUR UMSETZUNG DER HW-KATASTROPHENSCHUTZPLÄNE
SICHERSTELLEN**

Die Bereitstellung der erforderlichen HW-bezogenen Informationen und Ausbildungsangebote wird sichergestellt, Alarmpläne werden beübt. Bei den Katastrophenschutzbehörden und den Einsatzorganisationen werden Maßnahmen zur Einsatzvorbereitung getroffen. Die Ausstattung der Einsatz- und Assistenzkräfte mit entsprechend ausgebildetem Personal in ausreichender Stärke und mit entsprechender Ausrüstung ist zu gewährleisten. Es werden regelmäßig Übungen unter Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung durchgeführt. Verhaltensregeln werden kommuniziert.

| | |
|------------------|---|
| Aktueller Status | teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen |
|------------------|---|

Zusatzinformation:
Grundsätzlich werden Übungen unter Einbeziehung der Einsatzorganisationen und der zuständigen Behörden durchgeführt. Seitens der Gemeinden im ggst. Risikogebiet noch nicht vollständig umgesetzt.

| | | |
|-------------------------------|-----------------------|-----------|
| Vorgesehene Statusentwicklung | periodische Umsetzung | bis 2021 |
| | | bis 2027 |
| | | nach 2027 |

Zusatzinformation:
keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:
keine Angabe

HANDLUNGSFELD: Nachsorge

Die Maßnahmen des Handlungsfelds Nachsorge sind jedenfalls im Ereignisfall und unmittelbar danach durchzuführen. Deshalb sind keine Angaben zu "Status" und "Statusentwicklung" notwendig. Zur vollständigen Darstellung der Maßnahmen mit Bezug zum Hochwasserrisikomanagement werden daher die Maßnahme, deren Beschreibung und eine allfällige Zusatzinformation angeführt.

M20 SOFORTMASSNAHMEN UND INSTANDSETZUNG AN GEWÄSSERN UND SCHUTZBAUTEN UNMITTELBAR NACH DEM EREIGNIS DURCHFÜHREN

Organisatorische Vorkehrungen werden getroffen, Sofortmaßnahmen an den Gewässern und an Schutzbauten werden durchgeführt und Instandsetzungen vorbereitet.

Zusatzinformation:
keine Angabe

M21 HOCHWASSERSCHÄDEN AN BAUWERKEN UND INFRASTRUKTUR BEURTEILEN, BESEITIGEN UND SCHADENSREGULIERUNG SICHER STELLEN

Die betroffenen Bauwerke werden auf Standsicherheit und Benutzbarkeit beurteilt. Gegebenenfalls werden die Bauwerke und die Infrastruktur (Verkehrswege, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) wieder hergestellt. Ablagerungen (Feststoffe, abgeschwemmte Objekte) werden geräumt und entsorgt. Teilschadensabgeltungen werden nach den länderspezifischen Kriterien für die Ausschüttung von Mitteln aus dem Katastrophenfonds durchgeführt. Es werden Voraussetzungen für die private Risikovorsorge (Versicherungsmodelle) entwickelt und umgesetzt.

Zusatzinformation:
keine Angabe

M22 EREIGNIS UND SCHADENSdokUMENTATION DURCHFÜHREN SOWIE EREIGNISSE ANALYSIEREN

Hochwasserereignisse werden nach den einheitlich festgelegten Standards (SKKM) dokumentiert und hinsichtlich der Ursachen und Auswirkungen zeitnahe aufgearbeitet (Ereignisdokumentation), wobei auch durch Schutzmaßnahmen verhinderte Schäden aufgezeigt werden.

Zusatzinformation:
keine Angabe



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH.

Unser Ziel ist ein lebenswertes Österreich in einem starken Europa: mit reiner Luft, sauberem Wasser, einer vielfältigen Natur sowie sicheren, qualitativ hochwertigen und leistbaren Lebensmitteln.

Dafür schaffen wir die bestmöglichen Voraussetzungen.

Wir arbeiten für sichere Lebensgrundlagen, eine nachhaltige Lebensart und verlässlichen Lebensschutz.



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**